

# **Kapellengenossenschaft Hünenberg**

## **Statuten**

### **§ 1**

#### **Zweck**

Unter der Bezeichnung " Kapellen-Genossenschaft Hünenberg" besteht eine Genossenschaft des kantonalen Privatrechts im Sinne von § 31 EG ZGB.

Sie hat zum Zweck, die Weinrebenkapelle in Hünenberg für den römisch-katholischen Gottesdienst in würdigem baulichem Zustand zu erhalten und für Gottesdienste zu sorgen.

### **§ 2**

#### **Sitz**

Die Genossenschaft besitzt die juristische Persönlichkeit und hat ihren Sitz in Hünenberg.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist mit dem Eigentum an nachfolgenden Wohnhäusern im Umkreis der Kapelle verbunden:

Assek.-Nr. 341a Amgwerd Josef  
Assek.-Nr. 395a Bürgergemeinde Hünenberg  
Assek.-Nr. 72a Enzler Rupert  
Assek.-Nr. 19a Huwyler Sepp und Renate  
Assek.-Nr. 3a Luthiger Leo  
Assek.-Nr. 4a Schuler Werner  
Assek.-Nr. 62a Schwager Silvia  
Assek.-Nr. 69a Schwerzmann Bruno  
Assek.-Nr. 48a Weibel Albert  
Assek.-Nr. 295a Suter Louis  
Assek.-Nr. 24a Suter Thomas  
Assek.-Nr. 66a Weibel Ernst  
Assek.-Nr. 71a Weibel Ernst  
Assek.-Nr. 20a Schuler Joseph

Jedes Anteilhaus steht in gleichen Rechten und Pflichten.  
Jedes Haus verfügt über eine Stimme.

### **§ 4**

Die Mitgliedschaft ist im Grundbuch anzumerken.

## **§ 5**

### **Übertragungsrecht / Austritt**

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Mitgliedschaft von einem alten Anteilhaus auf ein neues zu übertragen. Eine Übertragung bedarf die Genehmigung der Mitgliederversammlung.

Wird ein Haus abgebrochen und dafür ein neues Haus erstellt, so geht die Mitgliedschaft auf dieses über. Andernfalls hat das Mitglied eine Ablösungssumme zu bezahlen.

Die Höhe der Ablösungssumme wird von der Genossenschaftsversammlung festgesetzt.

## **§ 6**

### **Jahresversammlung**

Die Mitglieder treten alle Jahre mindestens einmal zur Jahresversammlung zusammen. Dieser kommen zu:

1. Die Wahl des Vorstandes, bzw. des Pflegers, des Schreibers und des Kassiers sowie der zwei Revisoren;
2. die Genehmigung der Jahresrechnung und der Rebberg-Rechnung;
3. die Beschlussfassung über laufende und bedeutende Geschäfte;
4. die Wahl, resp. Bestätigung der Rebberg-Kommission;
5. Änderung der Statuten, mit Zustimmung von zwei Drittel der Genossenschafter.

## **§ 7**

### **Pflichten des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren**

Der Pfleger ist Präsident der Genossenschaft und präsidiert den Vorstand und die Rebberg-Kommission. Er führt das Mitgliederverzeichnis und plant die Wy-Teilet.

Der Vorstand besitzt Entscheidungsbefugnis und tätigt die anstehenden Vereinsgeschäfte während dem Jahr.

Der Kassier unterbreitet an der Jahresversammlung die ordentliche Jahresrechnung sowie die Rebberg-Rechnung.

Der Schreiber führt das Protokoll der Jahresversammlung und sorgt für die Aufbewahrung der Schriften.

Die Revisoren prüfen die Rechnungen zuhanden der Jahresversammlung; sie ist ihnen rechtzeitig zu unterbreiten.

## **§ 8**

### **Rebberg-Kommission**

Der Rebberg-Kommission gehören der Pfleger, zwei Genossenschafter sowie ein Vertreter der Rebberg-Partnerschaft an.

Die Rebberg-Kommission plant und organisiert die Bestellung des Rebberges. Über die Aufwendungen des Rebberges wird eine separate Rechnung geführt.

## § 9

### Vertretung / Amtsdauer

Der Pfleger und der Schreiber vertreten die Genossenschaft nach aussen mittels Kollektivunterschrift.

Der Pfleger, der Schreiber, der Kassier, die beiden Revisoren sowie die Rebberg-Kommission werden auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

## § 10

### Inkraftsetzung

Diese Statutenänderung tritt nach der Unterzeichnung durch die einzelnen Mitglieder in Kraft und ersetzt jene vom 9. Februar 1962.

Hünenberg, den 24. Februar 1994

Die Kapellengenossenschaft Hünenberg

Der Pfleger:

Der Schreiber:

Suter Thomas

Schuler Werner

Die vorliegenden Statuten wurden an der Jahresversammlung der Kapellen-Genossenschaft vom 16. Juni 1994 genehmigt.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat an der Sitzung vom 21. März 1963 der Kapellen-Genossenschaft Hünenberg die juristische Persönlichkeit zuerkannt.

Unterschrift der Genossenschafter:

Hinweis:

Die unter «§3 Mitgliedschaft» notierten Namen der Genossenschafter wurde aufgrund von Handänderungen per 1. September 2010 aktualisiert.